

Leitung und Durchführung des Neubaues der k.k. Universitätsbibliothek sich die Punkte 5c und 5d widersprechen.- Da das Baukomitee den Bauherrn darstelle, wäre es nur sinngemäss, wenn die Vergebung der Arbeiten diesem vorbehalten bliebe.- Es wird daraufhin beschlossen, an die k.k. Statthalterei bezüglich Abänderung des Punktes 5c heranzutreten, wonach der Satz: „Die Vergebung der Bauarbeiten erfolgt seitens der k.k. Statthalterei“ in Wegfall zu gelangen hätte.-

Weiterhin berichtet der Bauleiter, dass es möglich sein dürfte, einen Teil des am Bauplatze befindlichen Forstverwaltungsgebäudes unbeschadet der Bauausführung stehen zu lassen und darin die Baukanzlei unterzubringen; er ersucht die Räume desselben einfach ausmalen und einrichten zu dürfen. Auch sei die Einrichtung eines Telephons, wie das auch bei anderen grösseren Bauten der Fall war, unerlässlich.- Die Kosten würden den Titel „Bauregie“ belasten, woselbst hierfür Deckung vorhanden ist.- Wird genehmigt.

Wegen der Demolierungsarbeiten berichtet der Bauleiter, dass er gegenwärtig noch mit der Firma in Unterhandlung stehe, in nächster Zeit jedoch einen bestimmten Vorschlag unterbreiten wird.-

Im weiteren Verlaufe stellt Professor Wretschko die Anfrage, ob gegen das Aufsteigen des Grundwassers und der Erdfeuchtigkeit im vorliegenden Projekt genügend Vorsorge getroffen sei.- Der Bauleiter gibt die Aufklärung, dass projektsgemäss eine Isolierung durch Asphaltziegel und Asphaltanstrich vorgesehen sei, wodurch ein Aufsteigen von Grundfeuchtigkeit so viel wie ausgeschlossen sei.- Er würde aber beantragen das Kellermauerwerk statt des in Post 18 bzw. 23, 24 und 25 vorgesehenen Ziegelmauerwerks in dem hierorts üblichen Portland-